smart job wehrli ein autorisierter Partner der JobGroup AG

Dauerstellenvermittlung – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allg emein e Bedingungen

Die Grundlage für die Zusammenarbeit bilden die Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) und das Schweizerische Obligationenrecht (OR 412 ff).

Leistungsumfang

Aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Suchauftrages an smart job wehrli wird das entsprechende Personal gesucht. Dazu führt smart job wehrli mit Kandidatinnen und Kandidaten Interviews, Laufbahngespräche und zum Teil Tests durch. Die vorselektionierten Kandidatinnen und Kandidaten werden mit einem Dossier dem Kunden zur Prüfung vorgeschlagen. Ein persönliches Vorstellungsgespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten der engeren Wahl soll anschliessend dem Kunden einen Auswahlentscheid ermöglichen.

Honorar

Kommt ein Anstellungs vertrag innerhalb von 12 Monaten nach dem Versand des Kandidatinnen- oder des Kandidatendossiers zustande, hat smart job wehrli Anrecht auf ein Erfolgshonorar. Das Honorar (zuzüglich Mehrwertsteuer) steht smart job wehrli nach Vertragsunterzeichnung zwischen der Kandidatin oder dem Kandidaten und dem Kunden zu und wird wie folgt berechnet:

Bruttoj ahres ein kommen bis 60'000.-Bruttoj ahres ein kommen bis 90'000.-Bruttoj ahres ein kommen ab 90'001.-Halbtags- und Teilzeit tätig keit

10% Honorar
10% Honorar
12% Honorar
14% Honorar

Das Mindesthonorar pro Vermittlung beträgt Fr. 2'500. —

Der jährliche AH V-pflichtige Bruttol ohn wird wie folgt berechnet:

Monatlicher Bruttolohn x 12, plus 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen.

Garantie

Wird ein Vertrag - egal aus welchem Grund – während den ersten zwei Monaten auf den nächsten gesetzlichen Termin gekündigt, zahlt smart job wehrli im ersten Monat 60% und im zweiten Monat 40% des Honorars zurück.

Gezielte Kandidatinn en- und Kandidatensu che

In Zusammenarbeit mit dem Kunden plant smart job wehrli Inserate und legt ein Anzeigenbudget fest. Für jedes Stelleninserat, das smart job wehrli entwirft, textet und platziert, zahlt der Kunde ausschliesslich den Nettopreis für die Inserate, wie sie der smart job wehrli durch die entsprechende Zeitung verrechnet werden.

Im Falle der Anstellung einer Kandi datin oder eines Kandi daten von smart job wehrli wird ein Honor ar gemäss obiger Abstufung fällig. Die Insertions kosten werden dem Kunden unabhängig vom Resultat verrechnet.

Try & Hire

Beschliesst der Kunde, das von smart job wehrli vermittelte Tempor ärpersonal anzustellen, dann ist dies unter Berücksichtigung folgen der Bedingungen möglich:

- Kostenlos, wenn die Anstellung erfolgt, nachdem das Temporärpersonal einen ununterbrochenen Einsatz von mindestens drei Monaten (13 Wochen entsprechen 540 Arbeitsstunden) ausgeführt hat (Festanstellung durch Try & Hire).
- Kostenlos, wenn die Anstellung mindestens drei Monate nach dem letzten Einsatz erfolgt.
- In den anderen Fällen mittels eines Entschädigungshonorars, das bei einem dreimonatigen Einsatz für Verwaltungskosten und Gewinn zu bezahlen wäre, unter Abzug des geleisteten Entgelts für die bereits gelaufene Zeit (AVG Art. 22, Absätze 2 bis 4).

Zusätzlich e Dien stlei stungen/Gutachten

Zusätzliche Dienstleistungen und Gutachten werden nach Aufwand und effektiven Kosten gemäss Offerte dem Kunden in Rechnung gestellt.

Haftung

Die von smart job wehrli geleistete Dienstl eistung im Bereich der Dauerstellenver mittlung ersetzt die Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten durch den Kunden nicht. Nach Vertragsabschluss mit einer Kandidatin oder einem Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl.

Diskretion sklause I / Datenschutz

Kandidatinnen- und Kandidatendossiers, die dem Kunden durch smart job wehrli zugestellt werden, bleiben Eigentum von smart job wehrli (ausgenommen das Dossier, der/des vom Kunden eingestellten Kandidatin oder Kandidaten).

Kandidatinnen- und Kandidatendossiers sind vertraulich zu behandeln, bei Nichtgebrauch an smart job wehrli zu retournieren und dürfen nicht direkt verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Mehrwertsteuer

Die von smart job wehrli erbrachten Leistungen sind der Bundes verordnung über die Mehr wertsteuer unter worfen.

Die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Kosten und Honorare werden entsprechend dem aktuellen Mehrwertsteuersatz erhöht.

An wendbares Recht und Gerichtsstand

Streitigkeiten, die zwischen smart job wehrli und einem Kunden entstehen, werden durch das zuständige Gericht der betreffenden smart job wehrli Niederlass ung entschieden. Eine Weiterleitung an das Bundesgericht bleibt vorbehalten. Der vorliegende Vertrag untersteht dem Schweizer Recht.